

Halle und Umgegend.

Halle, 20. März.

Geschichte und Ausbau der Moritzburg.

II.

Den zweiten Teil seines fesselnden Vortrags, der sich mit der Baugeschichte der Moritzburg befaßte, begann Herr Stadt-Bauinspektor Neßdorf mit einer Vorlesung und Erläuterung des Grundrisses, der sich darstellt als ein unregelmäßiges Viereck, rings von Gräben umgeben, die mit dem Wasser der Saale gefüllt werden konnten. Die Mauer des Grundrisses geben eine Vorstellung von den Dimensionen des gewaltigen Bauwerks, das Kardinal Albrecht mit vollem Recht eine arx maunitiana oder arx insuperabilis nennen durfte. Aus rotem und weißem Sandstein und Borphur, der namentlich auf der Südwestseite Verwendung gefunden hat, sind die starken Mauern ausgeführt. Der Haupteingang führte von Norden her in den großen Burghof. Auf einer Zugbrücke überdeckt man den Wallgraben und gelangte vor das Tor, über dem die fünf Wappen des Erbauers angebracht waren. Der Säulengang war in aller Zeit noch nicht aufgeschüttet und beanen konnte man nach dem Torke Museum gelangen, sodas der Erbschloß, ohne Halle zu betreten, von Giebelschiffen her in die Burg eingelen konnte. Nach Osten der kleineren Stadt zu, war ein zweiter Eingang angebracht. Welche Bauteile sich zuerst angefügt hat, ist nicht überliefert. Schönermaier schließt daraus, das an der Nordseite Borphur und Sandstein sich in fast leuchtender Linie, jedoch mit geringer Abtrepfung der Sandsteinpartie an einanderreihen, das der Weißkalk zuerst gebaut sei. Diefem Schlußfolgerung stimmte der Vortragende nicht bei, vielmehr setzte er Herzbergs wahrscheinlicher Annahme zu, das man zunächst wohl die Teile ausgeführt habe, von denen aus Halle militärisch beherrscht und beschoßen werden konnte, doch konnte er Herzbergs weiterer Ansicht, man habe mit dem nordöstlichen Turm begonnen, sich nicht anschließen, weil die ganze Situation eher für einen Bau-Anfang auf der südöstlichen Seite spreche, denn nach dieser Seite hin lag die Verteidigungsrichtung.

Die vier Ecken des Grundrisses wurden markiert durch vier starke Türme, von denen später der südwestliche, nach der Saale zu gelegene, wie schon erwähnt, gesprengt wurde. Zu Osten zog sich ein Wehrgang hin, unter dem im Hof ein unzeitlicher Baueingang angebracht war. Diese Arbeiten nun folgen, um den Weis des Gesamtbaues zu verstehen und einen schäner Herrganz zu schaffen, bis zum Museumsaal fortgeführt werden, wenn künftige die Mittel anfertigen, um den schönen Historischen Entwurf, die der Stadt gehörigen Teile, den Weis und Schönlage, zu erhalten resp. auszubauen, wofürhin zu Aufklärung bringen zu können. Das Schindliche Negat dürfte dazu kaum ausreichen. Die Möglichkeit aber, diesen Fonds zu einem ausreichenden Bauspital zu ergänzen, sollte wohl bei der Bedeutung der ehrenvollen Aufgabe, die die Stadt Halle übernommen hat, nicht ausgeschlossen sein. Außer den Türmen und dem erwähnten Wehrgang sind auf dem Grundriß nach das Tor mit seinem Torturm und die dreischiffige, mit großem Hofraum versehenen Kapelle zu bestimmen, von den übrigen Bauteilen ist noch keine bestimmte Deutung zu geben. Vielleicht entsteht der Nordteil im Anschluß an die Kapelle noch die Altschloß, die im 30-jährigen Kriege von Wallenstein zerstört wurde. Jedenfalls aber befand sich auf dieser Seite der Haupteingang, dessen Vorrichtung jetzt durch einen nicht besonders hübschen Fachwerkbau gelöst ist. Interessant ist es, wie sich die Schloßhöfen des Wehrganges fortziehen und auch die Kapelle in der zweiten Etage zu Verteidigungszwecken eingerichtet war. Danach zeigte der Vortragende an Zeichnungen, zu denen zum Teil die Aufnahme gemacht hatte, den gegenwärtigen Zustand der Moritzburg, wobei er auf charakteristische architektonische Merkmale in anschaulicher Weise aufmerksam machte und manche Ueberraschung bei den Ausgrabungsarbeiten anführte, die die Durchsichtigung des Entwurfes hätte gelassen können, wenn nicht der derzeitige Konstruktoren der Bau- und Kunstverständlicher die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart über archaische Interessen zu stellen wüßten. Nicht reißvoll war ein molekulisches Interesse an der Moritzburg und die Ansicht des großen Meiningens, über dessen Hauptort die Figur der heiligen Katharine unter schonungsloser Zerstörung. Neben diesem für Fußwörter und Meier bestimmten großen Tor, das noch die Zugbrückenvorrichtung erkennen läßt, ist noch ein kleines Tor für Fußgänger angebracht. Der Torturm zeigt an den Fenstern eine nach oben reichere Ausbildung und eine Profilierung, in denen sich schon die Renaissance ankündigt. Man darf daraus schließen, das dieser Turm zu einer anderen Zeit entstanden ist als die übrigen Teile der Burg. In seiner alten Höhe ist er leider nicht erhalten, da im Jahre 1759 sein oberes Geschloß einstürzte. Ist wie wir es uns zu denken haben, das für gibt es keinen Anhalt; auf alten Etischen sagt der Turm wohl noch in ursprünglicher Höhe empord, doch ist von seiner Bauart nichts genau zu erkennen. Man geht wohl nicht fehl, das das obere Geschloß ein Fachwerkgebäude gewesen, weil es sonst beim Zusammenstürzen mehr Schaden hätte erlitten müssen. Des Turmes Nördliche schmale Vorhalle Albrechts in Terrakotta hat sein sehr ansprechendes Wappen, das gleichfalls im Wiede gezeigt werden konnte. In einem feinsten Aufbau an dem Turm hat ein Brustschloß eine Menge alte, mit Relief versehene, braune und grüne Wandmalereien, Kompositionen, Götterfiguren usw. aufgefunden worden, die zum Teil neben anderen Figuren wie Metallbeschlagen und Wägen im Saale des Evangelischen Vereinshauses aufgestellt waren und neben den Wandverkleidungen der Saalzimmer, für die besondere Räume im neuen Museum eingerichtet werden sollen, interessanter Aufhängematerial bieten. Es ist nicht möglich hier, auf Alles, was bisher auf der Moritzburg zu Tage gefördert wurde, auf die Meier farbiger Bemalungen, auf die Anlage eines kleinen Schmelzofens, eigenartige Kellergewölbe, die Säulenstümpfe und Vogenansätze verschönerter Räume usw. einzugehen, erwähnt sei nur noch die Stellungnahme des Vortragenden zu der durch unsere heilige Denkmalpflege so stark in Aufnahme genommenen Wiederherstellung aller Bauwerke. Herr Bauinspektor Neßdorf ist der Meinung, das man ein altes Bauwerk entweder in Schönheit wiederherstellen oder einseitig ganz wiederaufbauen solle. Das Ausschließen, das wie auf dem Vorhänge unserer Moritzburg darauf besteht, das den Baucharakter zu wahren und ein Bauwerk in einem bestimmten Stadium des Verfalls zu er

halten, müße doch der Ruine ihren eigentlichen, materiellen Wert, das Romantische, das uns anziehe, nehmen, da eben das Leben, das die Natur aus Ruinen so klimmungslos sprächen und grünen liege, Wärme und Strahlung, entfernt werden müßte; denn sie förderten nur den Verfall. Wo aber die Kraft die Stätte verloren habe, müßten doch Architekturteile erneuert werden, und so käme durch Bildarbeit schließlich eine künstliche Ruine anstands oder vielmehr ein Zwitterding, das weder eine Ruine noch eine Wiederherstellung darstelle. Herr Bauinspektor Neßdorf hat hier als bewährter Fachmann sehr eingehende Grundzüge aufgestellt, wie sie ja schon bei der Wiederherstellung der Magdalenenkapelle beachtet worden sind. Er selbst hat sie zur Nachschau genommen für den Museumsbau, mit dem eine schwere Aufgabe in glücklicher Weise gelöst ist. Galt es doch, sich streng an das Alte anzuschließen und dabei ein Haus zu schaffen, das den Anforderungen, die unsere Zeit an ein Museum stellt, voll genügt. Nachdem Herr Bauinspektor Neßdorf noch der bedeutenden Vorarbeiten von Schaum an- und Adams und seiner schaffensfreundlichen und sachkundigen Mitarbeiter, die ihm die Schwierigkeit einer zwar schönen und barocken aber auch verantwortungsvollen Aufgabe wesentlich erleichterten, gedankt hatte, schloß er mit einem Appell an den Kunst- und Bürgergeist derer, die mithelfen können, das der Ausbau der St. Moritzburg eine für alle Zeiten vorbildliche, möglichst vollkommene Gestalt annimmt und nicht fähig bleiben als bescheidene Grabmäler für eine dauerhafte Zierde der Stadt. Es gilt ein schönes, für die Zeit seines Entstehens ehrenvolles Werk zu fördern und sich damit die Anerkennung der Mits- und Nachwelt zu erwerben. Auch der beste Wille und das höchste Können sind schließlich gebunden, wenn zur Ausführung des Gewollten die verfügbaren Geldmittel nicht ausreichen. Am neue zu erwerben, sollte eine Lotterie veranstaltet werden, sie würde aber verboten; so bleibt dem nur noch die Opfergabe abzugeben, die Hallenser für einen guten Zweck. Am sie würde sich Herr Bauinspektor Neßdorf mit seinem Appell, und auch wie er in der Hoffnung, das echter Bürgergeist und Selbsthilfe ein schönes Werk zur Vollendung bringen müßten, sich selbst zum bleibenden Denkmahl auf den neuen Museumsbau und die Schöpfung, die er aufnehmen soll, kann Halle einwilligen schon stolz sein, aber es muß doch noch mancherlei gelbesen, das Halle nicht auf halbem Wege stehen, sondern mit einem der ganzen Verbindung nach, die unsere leidige Museumswesenheit in nachgebenden Stellen gefunden hat, schon unterschiedlichen Bildungsstufen auch auf der Höhe bleibt im schönen Weltkreis mit anderen Städten, in denen sich ein freies, freudiges Kunstleben zu Ruh und Frommen heimlichen Gewerbetreibes regt, neue Werke schafft und den Lebenslauf der ganzen Bevölkerung hebt. Also, ihr Meinen, laßt für das Vorleben der ehrwürdigen und schönen Stadt, in deren Mauern ihr gerne lebt, euch zur dauernden Ehre, allen aber zu ihrem, eblen Genuß, von euerem Lebenslauf aus etwas in die Kasse für den Ausbau der St. Moritzburg fließen. Nicht bloß „Kasse“, auch „Kasse Kasse“ sind willkommen und je mehr um so mehr. Beigt, das eine Stadt wie Halle durch den Gemeinfinn seiner begüterten Bürger imstande ist, der Besorgnis der Bemerkung als schönem Werk zu erwerben und ein bedeutendes vor der Weltungsfähigkeit der Vergangenheit wie der Gegenwart Achtung gebietendes Werk aus eigenen Mitteln zu Erde zu führen!

Ans der Gesundheits-Kommission.

In der letzten Sitzung verhandelte die Kommission über einen Antrag betreffend die Einräumung der Wohnungsbedingungen auf ein bestimmtes Maß. Herr Stadtrat Schönborn führte dazu aus, das die Wohnungsbedingungen, die eine Hauptaufgabe der Unterkommision bilden sollten, nicht fortgeschritten und das er die Empfehlung habe, als ob von den Unterkommisionen in dieser Beziehung auf ein bestimmtes Maß zu verfahren, das die Besondere der Wohnungsverhältnisse sämtlicher Wohnungen an die Arbeitkraft und die Zeit der Kommisionenmitglieder kaum erfüllbare Anforderungen stelle. Er schlägt deshalb vor, von dem bisherigen Standpunkte, das alle Wohnungen allmählich zu besichtigen seien, abzugehen und nur die Besichtigung der besonders schlechten Wohnungen zu verlangen. Doch gelegentlich der letzten Volkszählung in Bezug auf die Zahl der Bewohner in den einzelnen Wohnungen gewonnene Material könne als Unterlage für die Auswahl der Wohnungen dienen.

Herr Professor Frankel hat grundsätzliche Bedenken gegen diesen Vorschlag, weil dadurch, das man die Wohnungen auslücke, der Willfür Tür und Tor geöffnet werde. Es müße daran festgehalten werden, das alle Wohnungen besichtigt werden, falls dieselbe durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder nicht zu erreichen sei, müße man an die Anstellung eines Wohnungs-Inspektors gehen, doch wolle er dem Vorschlage nicht widersprechen. Nach längerer Debatte beschloß die Gesundheitskommission, die Wohnungsbedingungen durch die Unterkommisionen auf diejenigen Wohnungen zu beschränken, die ihnen selbst als schlecht bekannt seien oder der Polizei, der Armenverwaltung usw. bezeichnet würden.

Ueber das Feltgatten gewordenen Gemäßes referierte Herr Professor Frankel. Er teilte mit, das die Polizeiverordnung von voriger Seite erwidert worden ist, eine Polizeiverordnung zu erlassen, welche das Feltgatten von den Wohnungen verbiete. Der Herr Stadtrat habe sich gegen den Erlass einer solchen Polizeiverordnung ausgesprochen und sei er selbst der Ansicht, das gesundheitsliche Bedenken gegen das Feltgatten allerdings insofern vorliegen, als durch verunreinigtes Wasser unter Umständen in der Tat Krankheitsstoffe auf das Gemise gelangen könnten. Auf der anderen Seite würden aber bei Gebrauch eines Wassers zuweilen vielleicht gerade gefährliche Keime eintreten, die sich vorher auf den Waren befinden. Auf Anfragen in Dessau und Erfurt habe man erfahren, das auch dort eine derartige Polizeiverordnung nicht bestes, das in letzterer Stadt das Gemise aber stets ungewaschen auf den Markt komme. Er komme zu dem Schluß, das kein Grund vorhanden sei, den Erlass einer solchen Polizeiverordnung zu befürworten. Herr Stadtrat Bitter trat an, durch entsprechende Preisbestimmungen und öffentliche Anstalten für das Unwashedmäßige und oft sehr Unappetitliche des Gemiswässers hinzuweisen. Die Kommission beschloß demgemäß.

Bei dieser Gelegenheit bringt der Vortragende eine Anregung des Herrn Stadtrates zur Verhandlung, wonach der Erlass einer Polizeiverordnung empfohlen werde, die die Kleinhandlungen mit Abwassermitteln, die roß ge-

noffen werden, unter Kontrolle stellt. Der Herr Stadtrat begründet in längerer Ausföhrung seinen Antrag und weist an einem Beispiele aus der Umgegend darauf hin, wie bei anstehenden Krankheiten in den Familien der Weiser solcher Kleinhandlungen sehr leicht Uebertragungen auf die Geschickten und deren Angehörige stattfinden könnten. Sein Antrag gipfeln darin, ähnliche Vorschriften, wie sie jetzt für die Milchhändler bestehen (Polz-Verordn. vom 9. Mai 1900), auch für die genannten Kleinhandlungen zu erlassen. Insbesondere müße alle verboten werden, das Personen, die mit anstehenden Kranken in Berührung kämen, Waren verkaufen usw. Herr Ober-Bezirks-Inspektor Wedemann ist der Ansicht, das eine Kontrolle über die Beschäftigung solcher Vorschriften fast ausgeschlossen sei und das die Verordnung auch zu weit in das Privat- und Erwerbleben einzuwirken würde und das dann gleiche Vorschriften für Hauswirtschaftliche, Schenker usw. erlassen werden müßten. Herr Professor Dr. Kollischler hat zwar gegen den Erlass einer entsprechenden Polizeiverordnung nichts einzuwenden, macht aber darauf aufmerksam, das infolge einer solchen Verordnung die Kleinhandler anstehende Krankheiten ihrer Angehörigen vermeintlich würden, wenn nicht die Bestimmung getroffen würde, das gegebenenfalls öffentliche Kosten die Kranken ins Krankenhaus gebracht werden könnten. Herr Professor Frankel unterstützt den Antrag des Herrn Stadtrates und weist darauf hin, das dem Abgeordnetenbauke J. B. ein Aufschlagsgeld zum Weisbeweise vorgeliege, durch welches die Möglichkeit gegeben werde, bei anstehenden Krankheiten Personen, die mit Lebensmitteln handeln, zu beaufsichtigen.

Die Gesundheitskommission erkennt schließlich an, das durch die neuen Handlungen mit Lebensmitteln zum roß eben leicht anstehende Krankheiten verbreitet werden könnten und beschloß, zu empfinden, bis zur Verabschiedung der preussischen Seuchengesetze eine Polizeiverordnung nicht zu erlassen, entsprechende Mittel in den Zeitungen zu veröffentlichen, eine Umfrage bei anderen Städten zu veranstalten, ob ähnliche Polizeiverordnungen bestehen und welche Erfahrungen man mit ihnen gemacht habe und endlich die Herren Ärzte durch Mundstücke zu erziehen, in entsprechenden Krankheitsfällen auf ausreichende Abtrepfung des Kranken und event. Ueberführung in ein Krankenhaus zu drängen. Herr Dr. Kollischler trägt sodann vor, das die Absicht bestes, einen fühlbar gelegenen Landstreifen des Giebelschloßes Friedhofes als Bauland zu verwenden. Die Gesundheitskommission sei um ihr Urteil darüber angegangen worden, ob eine gesundheitliche Abtrepfung für die Bewohner der auf dem Landstreifen zu erbauenden Häuser zu erwarten sei. Er verneine diese Frage. Dem schließlich Herr Professor Frankel und Geherr Dr. Kollischler, die beide erklären, das die Friedhöfe von der Hygiene durchaus als nicht mehr gefährlich für ihre Umgebung angesehen werden können. Man habe festgestellt, das selbst unter den unglücklichsten Verhältnissen eine Fortführung von Aufstehungsstellen durch den Grundwasserlauf über 10 Jahre hindurch nicht stattfinden. Die Gesundheitskommission gibt demgemäß ihr Urteil dahin ab, das nicht das mindere Bedenken gegen eine Verneinung des Landstreifens mit Wohnhäusern in gesundheitlicher Beziehung zu erheben sei.

Ueber die Dünung der Acker mit menschlichen Fäkalien referiert Herr Ober-Bezirks-Inspektor Wedemann. Er beantragt, nachdem er auf die Uebelstände, die die Beseitigung dieser Abfälle bei Tagelöhler hervorruft, hingewiesen, den § 8 der Polizeiverordnung vom 15. Juni 1899 dahin zu ändern, das die genannten Verordnungen nur in der Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh im Sommer und 6 Uhr früh im Winter vorgenommen werden dürfen. Nach eingehender Debatte wird der Antrag des Referenten mit der von Herrn Kommissar Lehmann vorgeschlagenen Abänderung angenommen, und die Beseitigung der fraglichen Verordnungen auf die Zeit von 11 Uhr abends bis 10 Uhr morgens zu verlegen sei. Herr Ober-Bezirks-Inspektor Wedemann hebt ferner die Uebelstände, die durch die Anlagerung von menschlichen Fäkalien entstehen, hervor und schlägt vor: Die Anlage von Komposthaufen und Dünggruben, überhaupt alle derartige Anlagerungen in einer Entfernung von unter 500 m von bebauten Stadtteilen und öffentlichen Straßen nicht zu gestatten. Diefem Antrag wird von der Gesundheitskommission zugestimmt. Ein weiterer Antrag des Herrn Stadtrates Schönborn, die Anlagen mit menschlichen Fäkalien in einer Entfernung von unter 300 m von bebauten Straßen zu verbieten, wird ebenfalls Zustimmung. Die Gesundheitskommission beschloß eine entsprechende Abänderung der Polizeiverordnung anzugehen.

(Städtische Familiengärten) will der Magistrat auf einem Ackerplan am Krübenberg erwidern. Auf dem Städtetag in Dessau war J. B. die Neuerung in einem Vortrag eingehend behandelt, und auf Grund mehrfacher Erfahrungen, so in Dessau selbst, alten Kommunen zur Nachahmung empfohlen worden. Unser Magistrat hat dementsprechend eine Vorlage ausarbeiten lassen, wofür er beantragt, drei Morgen Stadtparkland in der Nähe der südöstlichen Waidmühle, eben am Krübenberg, zum Weis von 30 Morgen, zur Vergrößerung und das Land mit einem Kostenanfang von 5000 M. zu Familiengärten herzurichten, die dann für 10-15 Pf. pro Quadratmeter an Viehhäuser vermietet werden sollen. Zu der Finanzkommission, der gelten das Projekt vorgelegt, fand sich indes keine Meinung dafür. Das Bedenken ist die Verschmutzung wurde durchaus bemerkt; die Weisung, das das in den verbleibenden Bezirken, Gärten, wie der Magistrat sie planen, genug und übergenug zu geben, das sich nicht einmal für alle Mieter finden. Da liegt nicht der mindere Grund vor, von Seiten der Stadt nun noch den Privaten Konstruktoren zu machen. Wie warm auch der Magistrat für seine Vorlage eintrat, die Kommission beschloß, dem Stadtvorordnetenkollegium Ablehnung zu empfehlen.

Die Finanzkommission stellte in ihrer gestrigen Sitzung zunächst der Hausbesitzer der Gutsbesitzerverwaltung für 1903 fest. Sodann wurde gemäß einem Beschlusse der Stadtvorordnetenversammlung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Stellung von Stichebeständen von den Theater, vom Magistrat der Weisung gegeben, das das Anstellungsangelegenheit es nicht möglich, in dieser Weise von der Theater für die schon Aufstehungssteuer (Stichtsteuer) bestes, Kostenerlös zu fordern. Unter „sonstigen Einnahmen“ lag ein Antrag des Magistrats vor, in diesem Sommer die Veruche der Abgabe stichtsteuer Ständermittel

Eduard Graf, Größtes Spezial-Geschäft am Platz, Bettfedern, fert. Betten, Beste und billigste Bezugsquelle, Halle a. S., Marktplatz 11.









